



GEMEINDE

Lauperswil

Personalverordnung

Ausgabe 2023

VERORDNUNG ZUM PERSONALREGLEMENT

DER EINWOHNERGEMEINDE LAUPERSWIL

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

Funktion	Gehaltsklasse	Teuerung
Abteilungsleitende		
• Gemeindeschreiber	22	X
• Finanzverwalter	22	X
Angestellte		
• Gemeindeschreiber-Stv.	12 *	X
• Finanzverwalter-Stv.	12 *	X
• Verwaltungsangestellter/r mit abgeschlossenem Diplomelehrgang	12	X
• Verwaltungsangestellte/r mit abgeschlossenem Fachausweislehrgang	11	X
• Verwaltungsangestellte/r	10	X
• Weggruppe:		
- Strassenmeister (mit mindestens Polierausbildung)	13	X
- Strassenmeister (mit fachspezifischer Berufsausbildung)	12	X
- Strassenmeister-Stv. und Brunnenmeister Emmenmatt/Moosegg (mit eidg. Berufsprüfung Brunnenmeister)	12	X
- Strassenmeister-Stv. und Brunnenmeister Emmenmatt/Moosegg	11	X
- Wegmeister (mit fachspezifischer Berufsausbildung)	10	X
- Wegmeister (mit Berufsausbildung)	09	X
- Wegmeister (ohne Berufsausbildung)	08	X

* mit abgeschlossenem Fachausweislehrgang für Gemeindefachleute + 1 Gehaltsklasse

* mit abgeschlossenem Diplomelehrgang Bernische Bauverwalter oder Diplomelehrgang Bernische Finanzverwalter oder Diplomelehrgang Bernische Gemeindeschreiber + 2 Gehaltsklassen

Privatrechtliche Anstellungen

- Regelmässig und dauernd angestelltes Personal im Stundenlohn

Stundenansätze und Pauschalentschädigungen für nebenamtliche Arbeiten und Funktionen

Wo nicht anders bestimmt, sind in den Stundenansätzen der Anteil 13. Monatslohn von 8.33 % sowie die Feiertagsentschädigung von 3.29 % enthalten; die Ferienentschädigung (Alter bis 20: 10.64 %, Alter 21 - 49: 8.33 %, Alter 50 - 59: 10.64 %, ab Alter 60: 13.04 %) dagegen wird zusätzlich ausgerichtet.

Die Stundenansätze und Pauschalentschädigungen für nebenamtliche Arbeiten und Funktionen werden wie folgt festgesetzt:

Funktion	Ansatz CHF	Bemerkungen	Teuerung
Stundenlöhne			
Allgemeine Arbeiten	25.50	privatrechtlich	X
Erhebungsstellenleiter	27.55	privatrechtlich	X
Gemeindeschätzer Elementarschäden	27.55	privatrechtlich	X
Hauswarte Schulanlagen Die Entschädigungen betragen CHF 1'040.40 pro Raumeinheit. Die Geschäftsleitung setzt für jedes Schulhaus die Raumeinheiten fest.		öff.-rechtlich	X
Hauswart Gemeindehaus Die Entschädigung (ohne jährliche Grund-, Fenster- und Storenreinigung) wird gestützt auf die Stundenberechnung (SmartPlanner von Diversey) vom Dezember 2015 festgesetzt. Die Umrechnung auf den Monatslohn erfolgt zum Stundenansatz von CHF 29.60.		öff.-rechtlich	X
Hauswarte Gemeindehaus und Schulanlagen Jährliche Grundreinigungen inkl. Fenster und Storen sowie ausserordentliche Reinigungen werden nach Arbeitsstunden zusätzlich vergütet zum Stundenansatz von	25.50	privatrechtlich	X
Schneeräumung	35.70	privatrechtlich	X
Schülertransporte	29.60	privatrechtlich	X
Tagesschulbetreuung	29.60	privatrechtlich	X
Tagesschulleitung	41.80	privatrechtlich	X
Funktionsentschädigungen			
Baukommission, Jahresentschädigung Präsidium	1'500.00	Pauschal	
Umweltkommission, Jahresentschädigung Präsidium	500.00	Pauschal	
Ressort Bildung, Jahresentschädigung Präsidium	1'500.00	Pauschal	
Stimmausschuss, Präsidium	120.00	pro Urnengang + ½ Taggeld	
Stimmausschuss, Sekretariat	60.00	pro Urnengang + ½ Taggeld	
Abstimmungs- und Wahlausschuss, Mitglieder, ½ Taggeld	100.00	pro Urnengang	
Gemeindeführungsorganisation	doppeltes Sitzungsgeld im Ernstfall		

Zivilschutz; Ortskommandant , Jahresentschädigung plus Sitzungsgeld plus Km-Spesen (davon 50 % z. L. Rüderswil)	1'400.00	Pauschal	
Pflanzlandverwalter (Jahresentschädigung)	400.00	Pauschal	
Schneeräumung , Bereitschaftspauschale pro Hauptschneeräumer	500.00	Pauschal	
Robi Dog-Betreuer , Jahresentschädigung	173.00	privatrechtlich	X
Waldbewirtschaftung (wird als Selbstständige in Rechnung gestellt)			
Waldchefs, übrige Arbeiten	25.00		
Holzereiarbeiten	30.00		

Entschädigungen Gemeinderat (rechtl. Grundlage Personalreglement)			
Gemeindepräsident	17'000.00	Pauschal	
Gemeindevizepräsident	10'000.00	Pauschal	
Mitglieder des Gemeinderates	7'000.00	Pauschal	

Gemeindevertreter und -delegierte in Gemeindeverbänden und Institutionen

Gemeindevertreter und -delegierte in Gemeindeverbänden und Institutionen erhalten die gleichen Taggelder wie die Behördenmitglieder.

Sitzungen, Besprechungen und Tagungen

- 1 Tag (für Beanspruchungen von mehr als 2 Stunden je Vormittag und Nachmittag am gleichen Tag) CHF 200.00
- ½ Tag (für Beanspruchungen von über 2 Stunden vormittags oder nachmittags) CHF 100.00
- ¼ Tag (für Beanspruchungen bis 2 Stunden tagsüber) CHF 50.00
- Kurzsitzungen (für Beanspruchungen bis max. 1 Std. tagsüber) CHF 30.00
- Abend (je Abendbesprechung ab 19.00 Uhr und bis max. 1 Std.) CHF 30.00
- Abend (je Abendbesprechung ab 19.00 Uhr und über 1 Std.) CHF 60.00
- Gemeinderats- und Kommissionspräsidien erhalten für alle Gemeinderats- und Kommissionssitzungen das doppelte Sitzungsgeld
- Kader und Angestellte erhalten bei Teilnahmen und Protokollführung an Abendsitzungen das doppelte Sitzungsgeld
- Akteneinsicht Gemeinderat CHF 50.00
- Akteneinsicht Kommissionen CHF 30.00

Spesenentschädigung

Für Dienstreisen sollen in erster Linie die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden (Bahnbillet 2. Klasse).

Die Benützung privater Fahrzeuge kann von der vorgesetzten Stelle bewilligt werden, wenn erheblich Zeit oder Kosten eingespart werden oder der Einsatz eines Motorfahrzeuges aus dienstlichen Gründen zweckmässiger ist.

Für ordentliche Sitzungen des Gemeinderates, ständigen und nicht ständigen Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen etc. werden keine Km-Spesen entschädigt.

Für Handlungen im Auftrag der Gemeinde werden km-Spesen entschädigt, wenn eine Strecke von mehr als 5 km gefahren werden muss. Für Fahrstrecken von weniger als 5 km werden keine Km-Spesen entschädigt.

Entschädigungen für Mittag- und/oder Nachtessen werden entschädigt, sofern sie nicht im Kursgeld einbegriffen sind.

Obligatorische Literatur (Kursunterlagen, Reglemente etc.) werden effektiv entschädigt.

Benützung Privatauto	je Km	CHF 00.70
Mittag- und/oder Nachtessen	pro Mahlzeit	CHF 25.00

Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 beraten und genehmigt. Sie tritt per 01.01. 2023 in Kraft und hebt frühere Versionen der Personalverordnung auf.

Lauperswil, 12.12.2022

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi